



UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE

TÄTIGKEITSBERICHT 2024

DES FACHVERBANDS FINANZDIENSTLEISTER

Ihre Interessenvertretung und Servicestelle

HIGHLIGHTS 2024



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

2024 war ein Jahr voller Herausforderungen – dazu zählte neben der Überarbeitung der **Befähigungsprüfungsordnungen** für die Gewerbliche Vermögensberatung und Wertpapiervermittlung insbesondere auch die **Retail Investment Strategy** (RIS): Die Trilog-Verhandlungen sind derzeit am Laufen. Die bisherigen Signale deuten darauf hin, dass unsere Bemühungen Wirkung zeigen und es kein umfassendes Provisionsverbot geben wird. Bei der Umsetzung in nationales Recht werden wir uns dafür einsetzen, dass es zu keinen zusätzlichen Verschärfungen kommt.

Gleichzeitig kämpfen wir weiter für einen **Abbau der überbordenden Informationspflichten**, mit dem Unternehmen entlastet werden sollen und Konsument:innen ein klares Verständnis der wesentlichen Inhalte erleichtert wird. Denn ein über 80-seitiger Lebensversicherungsantrag – und das ist ein reales Beispiel – kann nicht im Interesse des Konsumentenschutzes sein.

Ebenfalls bleibt eine Änderung der Finanzierung der **FMA-Aufsichtskosten** ein wichtiges Anliegen. Die seit Gründung der

FMA geltende Umlagefinanzierung, wonach nahezu sämtliche Kosten von den beaufsichtigten Unternehmen selbst zu tragen sind, ist aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen überholt und sollte nach nunmehr 22 Jahren überdacht werden – insbesondere in Hinblick auf hoheitliche Aufgaben.

Die europäische Gesetzgebung für den Finanzdienstleistungssektor tritt in eine ruhigere Phase ein. Nutzen Sie das kommende Jahr für die Umsetzung der Vorgaben des **Digital Operational Resilience Act**. Der Fachverband unterstützt Sie dabei mit Informationen und Antworten auf Ihre Fragen.

Ich bin sicher, dass wir auch die nächsten Herausforderungen gut meistern werden und lade Sie herzlich zum kommenden BILDUNGS-KickOff ein, der Ihnen einen aktuellen Überblick zu den für Sie wichtigsten Themen bietet.

Ihr Hannes Dolzer,
Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister

INTERESSENVERTRETUNG

Auf europäischer Ebene standen im Jahr 2024 mit der EU-Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy), der Verordnung über einen Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten (Open Finance) und der Richtlinie über die Verwalter Alternativer Investmentfonds (AIFMD II) für die Branche einschneidende Gesetzesvorhaben im Fokus der Fachverbandsarbeit. In zahlreichen fundierten Stellungnahmen, Meetings und persönlichen Gesprächen mit Entscheidungsträger:innen in der Europäischen Union zeigte das Fachverbandsteam auf, welche rechtlichen Bestimmungen sich in der Praxis als kritisch erweisen könnten. Mit Lösungsvorschlägen, die einerseits die EU-Ziele eines funktionierenden Binnenmarktes und Konsumentenschutzes unterstützen und andererseits auf sinnvolle Erleichterungen für die Branche abzielen, verschaffte sich der Fachverband Gehör und Verständnis für seine Anliegen. Um im Zuge der Umsetzung der EU-Gesetzgebung praxisgerechte Rahmenbedingungen für die Branche sicherzustellen, waren ebenso eine enge Kooperation mit österreichischen Behörden und Politiker:innen sowie Imagearbeit ein wesentlicher Bestandteil der Interessenvertretung.



→ Als ein zentrales Element der Kapitalmarktunion zielt das Vorhaben der **Retail Investment Strategy** (RIS) darauf ab, das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken und dadurch insbesondere Kleinanleger:innen zu motivieren, für ihre Pensionsvorsorge vermehrt in Kapitalmarktprodukte zu investieren.

- Durch intensives Engagement konnte der Fachverband gemeinsam mit anderen Interessensvertretern bereits in einem ersten Schritt erreichen, dass der Entwurf der Europäischen Kommission statt eines vollständigen **Provisionsverbots** ein auf den beratungsfreien Bereich beschränktes Provisionsverbot beinhaltete. Der Fachverband engagiert sich nun, auch diesem teilweisen Provisionsverbot effektiv entgegenzutreten.

Es zeigt sich, dass die zahlreichen Stellungnahmen und Aktivitäten des Fachverbands, bei denen auf europäischer Ebene faktenbasiert über den Wert des Vermittlungssystems einschließlich der Vorzüge des Provisionssystems informiert wurde, zu einem

besseren Verständnis des Geschäftsmodells von Vermittler:innen beigetragen haben. So argumentierte der Fachverband u. a. darmit, dass ein Verbot von Provisionszahlungen dazu führen kann, dass sich Kund:innen eine Beratung aufgrund des Honorars nicht mehr leisten können oder wollen und damit weniger Vorsorgemaßnahmen treffen. Darüber hinaus zeigte der Fachverband in einer **Studie** auf, dass die Ablaufwerte fondsgebundener Lebensversicherungen stärker vom zugrundeliegenden Investment beeinflusst werden als von der Art der Vergütung der Vermittler:innen. Ein weiteres Ergebnis der Studie: Für Kleinanleger:innen können Provisionstarife oft zu höheren Ablaufwerten führen als provisionsfreie Tarife mit Vermittlungshonorar. Dies gilt insbesondere bei kürzeren Laufzeiten oder geringeren Prämien, wo der Vorteil von Provisionstarifen deutlicher wird.

Die Warnungen des Fachverbands vor den negativen Auswirkungen eines Provisionsverbots u. a. auch auf die Produktversorgung der Konsument:innen haben bereits zu einem Umdenken bei vielen am EU-Gesetzgebungsprozess Beteiligten geführt. Die Mehrheit der Mitglieder des ECON-Ausschusses im EU-Parlament sprach sich bei einer Abstimmung im März 2024 gegen das von der EU-Kommission in ihrem RIS-Vorschlag vorgesehene Provisionsverbot im beratungsfreien Geschäft aus. Im April stimmte das Europäische Parlament dem ECON-Text zu. Der Europäische Rat stellte sich im Juni 2024 ebenfalls gegen das teilweise Provisionsverbot. Mit diesen Einigungen steht nun der Weg für die Trilogverhandlungen offen.

Die zuständige Berichterstatterin im EU-Parlament, Stéphanie Yon-Courtin, hatte in ihrem zur Abstimmung stehenden Änderungsentwurf argumentiert, dass dieses teilweise Provisionsverbot Interessenkonflikte nicht lösen würde, jedoch den Weg für ein späteres vollständiges Provisionsverbot ebnen könnte. Tatsächlich sieht der Entwurf der EU-Kommission vor, drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie erneut zu prüfen, ob ein vollständiges Provisionsverbot eingeführt werden soll. Der Fachverband spricht sich vehement gegen diesen „staged approach“ aus, mit dem sich die EU-Kommission ihr ursprüngliches Ziel eines vollständigen Provisionsverbots offenhält.

Der Fachverband hält einen ausgewogenen Kompromiss für sinnvoll, indem – wie im Wertpapierbereich auch – bei der Vermittlung von Lebensversicherungen ein Provisionsverbot bei deklarierter Unabhängigkeit der Beratung eingeführt wird – wofür sich erfreulicherweise auch das Europäische Parlament und der Europäische Rat aussprechen. Dabei sollte gewährleistet sein, dass Vermittler:innen ihre Vergütungsform im Einzelfall frei wählen können.

- Der im Kommissionsvorschlag vorgesehene **Best-Interest-Test** soll sicherstellen, dass nach der Identifizierung der für die Kund:innen am besten geeigneten Produkte, das kosteneffizienteste empfohlen wird. Der Fachverband sieht dies kritisch: Denn nicht immer ist die günstigste Option auch für die Kund:innen die beste Option. Der Fachverband sieht eine Lösung darin, dass wie bisher die

Anlageziele, Kenntnisse, Erfahrungen, Risikobereitschaft und finanziellen Verhältnisse der Kund:innen in der Beratung zu berücksichtigen sind – sowie künftig zudem auch das Kosten-Ertrags-Verhältnis. Berater:innen sollen in diesem Sinne verpflichtet sein, nachvollziehbar zu begründen, weshalb sie ein bestimmtes Produkt trotz höherer Kosten empfehlen.

- Der **Value for Money**-Ansatz des Richtlinienentwurfs zielt darauf ab, zu gewährleisten, dass Finanzprodukte für Privatanleger:innen ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis bzw. eine möglichst attraktive Rendite bieten. Hierfür sollen Benchmarks eingeführt werden, die sich auf Daten zu den Kosten und der Performance der jeweiligen Produktkategorie beziehen. Stehen Kosten und Ertrag eines Produkts nicht im Einklang mit der Benchmark, soll dieses nicht an Kleinanleger:innen vertrieben werden dürfen. Der Fachverband wertet dies als indirekte gesetzliche Preisgestaltung und Bedrohung des Systems der freien Marktwirtschaft, weshalb er die Einführung von Benchmarks ablehnt. Das EU-Parlament verfolgt nun den Ansatz, dass die Benchmarks vor allem dazu dienen sollen, den zuständigen nationalen Behörden die Identifizierung von möglichen Ausreißern zu erleichtern. Aus Sicht des Fachverbands ist dieser Ansatz besser und einem möglichen Eingriff in die Preisgestaltung vorzuziehen.

→ **Provisionen bei Lebensversicherungsverträgen** waren auch Gegenstand einer Studie der Arbeiterkammer, die der Fachverband sehr genau unter die Lupe genommen hat. Die Studie erweckte nämlich den Eindruck, dass versucht wurde, die Honorarvermittlung als jedenfalls kostengünstigste Vermittlungsform für fondsgebundene Lebensversicherungen darzustellen. Fachverbandsobmann KommR Mag. Hannes Dolzer setzte sich im Detail mit den Aussagen und verwendeten Berechnungsbeispielen auseinander. Er stellte fest, dass die Methodik der Studie keine nachvollziehbare und neutrale Vorgehensweise nach wissenschaftlichen Grundsätzen erkennen lässt und die Verwendung unüblicher Prämien für die Berechnungen zu hinterfragen ist. Zudem identifizierte er fachliche Ungenauigkeiten und Angaben, die als Eigenwerbung eines der Studienautoren verstanden werden könnten. Um die Aussagen der Studie mit validen Daten und Argumenten zu entkräften, erarbeitete Dolzer eine ausführliche Stellungnahme, die vom Fachverband an ausgewählte Medienvertreter:innen versandt wurde. Dolzer ging zudem im Rahmen seines Vortrags beim FONDS professionell-KONGRESS 2024 und bei der ECO-Sendung des ORF am 29.2.24 auf die Kritikpunkte an der Studie ein.

Der Fachverband wird im Sinne des Konsumentenschutzes weiterhin gegen irreführende und einseitige Darstellungen der Provisionsvermittlung vorgehen. Aus Sicht des Fachverbands haben sowohl provisions- als auch honorarbasierte Vermittlungsmodelle ihre Berechtigung. Erst eine Berechnung im konkreten Einzelfall zeigt, welche Variante für eine Kundin bzw. einen Kunden günstiger und zudem bedarfsgerechter ist. Die Forderung von Konsumentenschützern, Berater:innen zu verpflichten, sowohl Honorar- als auch Provisionsberatung anzubieten, lehnt der Fachverband

ebenfalls ab und setzt sich für eine Beibehaltung der diesbezüglichen Wahlfreiheit ein.

→ Der Vorschlag der Europäischen Kommission zum Datenaustausch im Rahmen von **Open Finance** (Financial Data Access – FIDA) könnte tiefgreifende Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche haben. Unternehmen, wie z. B. Wertpapierfirmen, wären demnach verpflichtet, einem Schema zum Datenaustausch beizutreten und dementsprechende technische Vorkehrungen zu treffen. Sie hätten dann einerseits Zugriff auf die Finanzdaten von Kund:innen eines anderen verpflichteten Unternehmens (sofern die Kundin bzw. der Kunde zustimmt) und wären andererseits dazu verpflichtet, ihre Finanzdaten zu ihren Kund:innen an andere Unternehmen weiterzugeben (wenn die Kundin bzw. der Kunde dies möchte). Damit Kund:innen auch stets einen Überblick über ihre Zustimmungserklärungen haben, sollen die betroffenen Unternehmen ebenfalls verpflichtend ein Permission-Dashboard erstellen.

Dies birgt erhebliche administrative, technische und finanzielle Herausforderungen. Der Fachverband setzt sich daher für eine Ausnahme für alle kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein, damit der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Zudem strebt er eine Ausnahme für Klasse 3-Wertpapierunternehmen, Kryptowährungsdienstleister, Crowdinvesting-Plattformen, Zahlungsdienstleister und E-Geldinstitute an. Der Fachverband engagiert sich darüber hinaus für eine Beschränkung der Anwendung auf bestimmte Kategorien von Kundendaten. Weiters sieht er die Rolle von Finanzinformationsdienstleistern kritisch, die – bei entsprechender Zustimmung der Kundin bzw. des Kunden – Zugriff auf die Finanzdaten bei anderen Unternehmen haben, die eigenen Daten aber nicht weitergeben müssen. Aus Sicht des



© istockphoto.com

Fachverbands könnten Finanzinformationsdienstleister aus Drittstaaten, für welche die Eintrittshürden gering sind und keine EU-Niederlassung erforderlich ist, eine Gefahr für den europäischen Standort darstellen. Die Fachverbandsarbeit hat bereits teilweise Wirkung gezeigt: So berücksichtigen die Änderungsanträge der Abgeordneten des ECON-Ausschusses zahlreiche Kritikpunkte des Fachverbands und sehen eine generelle Ausnahme für alle

KMU bzw. Klasse 3-Wertpapierunternehmen und eine Ausnahme für bestimmte Kundendaten insbesondere im Versicherungsbereich vor.

→ Zur Richtlinie über die Verwalter Alternativer Investmentfonds (**Alternative Investment Fund Manager-Richtlinie** – AIFMD II), die bis 16. April 2026 in österreichisches Recht umzusetzen ist, erarbeitete der Fachverband eine umfassende Stellungnahme. Ziel des Fachverbands ist es, Österreich als Fondsstandort zu stärken, im Ausland veranlagtes Vermögen nach Österreich zurückzuholen sowie den Trend zu stoppen, dass vermehrt Fonds im Ausland aufgelegt und anschließend in Österreich vertrieben werden. Aus Sicht des Fachverbands sind dafür unter anderem folgende Maßnahmen erforderlich: Änderungen der Vertriebsregelungen hinsichtlich Privatkund:innen (insbesondere die Aufhebung der Einschränkung auf Fondstypen mit einem engen Anlageuniversum), steuerrechtliche Maßnahmen sowie die Schaffung eines präzise definierten rechtlichen Rahmenwerks für Alternative Investmentfonds mit Lösungen zu Abgrenzungsfragen. Darüber hinaus fordert der Fachverband Erleichterungen für registrierte Alternative Investmentfonds-Manager (AIFM) und eine gegenseitige grenzüberschreitende Anerkennung dieser Manager. Weiters wird die Zulassung ausländischer Verwahrstellen als notwendig erachtet,



da diese Dienstleistungen in Österreich derzeit unzureichend angeboten werden. Ein weiteres Anliegen des Fachverbands ist die Einführung einer neuen, gesetzlich geschützten Bezeichnung für „Alternative Investmentfonds“, zu der Privatkund:innen eine klarere Vorstellung haben. Im Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz bedarf es zudem einer Klarstellung zu den Vergütungsregeln und Anzeigepflichten. Insgesamt sieht der Fachverband die Umsetzung der AIFM-Richtlinie II als Chance, das gesamte Fondsrecht in Österreich zukunftsfit zu gestalten.

→ Das EU-Geldwäschepek (Anti Money Laundering-Paket – AML-Paket) ist am 9. Juli 2024 in Kraft getreten und soll einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Geldwäschebekämpfung in der EU schaffen. Im Zuge der Änderung des Geldwäschepräventionsrahmens wurde eine europäische Aufsichtsbehörde (AMLA)

eingerichtet, die Mitte 2025 ihre Arbeit aufnehmen wird. Die 6. Geldwäsche-Richtlinie ist bis 10. Juli 2027 in nationales Recht umzusetzen. Mit der Umsetzung werden der Anwendungsbereich zu den Geldwäschepräventionsbestimmungen und die Sorgfaltspflichten erheblich ausgeweitet. Der Fachverband wird sich dafür einsetzen, dass dabei das Augenmaß gewahrt bleibt. Im Zusammenhang mit den gemäß dem FM-GwG vorzunehmenden PEP-Prüfungen hat der Fachverband die Möglichkeiten der Auslagerung dieser Prüfungen durchleuchtet und diese mit den Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen diskutiert. Hinsichtlich der PEP-Prüfungen ist der Fachverband im ständigen Austausch mit der FMA – mit dem Ziel, eine Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes bei diesen Prüfungen zu erreichen.

Um sich über die Prüfaktivitäten der **Financial Action Task Force on Money Laundering** (FATF) auszutauschen, nahm der Fachverband am 5. April 2024 an einem FMA-Termin zur FATF-Länderprüfung teil. Die FATF, das weltweit führende Gremium zur Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, überprüft regelmäßig die Einhaltung ihrer Standards in den Mitgliedsländern. Abweichungen können schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben, da Staaten in diesem Fall möglicherweise auf eine graue oder schwarze Liste gesetzt werden. Um entsprechende Beurteilungen vorzunehmen, überprüft die FATF die Geldwäschepräventionsregelwerke sowie deren Ausgestaltung in der Praxis. Betroffene Unternehmen werden in Form von Interviews eingebunden, um die praktische Umsetzung der Vorschriften zu bewerten.

Die FATF-Länderprüfung findet in Österreich im Jahr 2025 statt. Um die Unternehmen bestmöglich auf Interviews vorzubereiten, steht der Fachverband in engem Austausch mit der FMA. Zusätzlich bietet das Finanzministerium ein „Assessed Country Training“ an, an dem Unternehmen teilnehmen können. Der Fachverband wies u. a. über seinen Newsletter darauf hin, dass die Registrierung der zu einer Meldung verpflichteten Gewerbetreibenden (wie u. a. Gewerbliche Vermögensberater, Wertpapierfirmen und Zahlungsdienstleister) bei der Geldwäschemeldeplattform goAML und die Verwendung von goAML Teil der Überprüfung sein werden. Eine fehlende Registrierung oder Nutzung von goAML kann verwaltungsrechtliche Strafen nach sich ziehen.

→ Die Europäische Kommission veröffentlichte im Juni 2023 Legislativvorschläge zur **Payment Service Regulation** (PSR). Mit der **Zahlungsdienste-Richtlinie 3** (PSD3) sollen Effizienz und Sicherheit elektronischer Zahlungen und Finanzdienstleistungen in der EU gewährleistet werden. Die neuen regulatorischen Anforderungen verpflichten Zahlungsdienstleister, E-Geldinstitute und Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen zur Kundengeldsicherung. Der Fachverband wies in einem Schreiben an die FMA auf die Problematik hin, dass derzeit jedoch weder Kreditinstitute noch Zentralbanken dazu bereit sind, die für die Kundengeldsicherung erforderlichen Konten bereitzustellen. Die FMA sicherte

in der Folge zu, sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur PSR sowie PSD3 für ein entsprechendes Angebot einzusetzen. Da bislang immer noch keine Lösung in Sicht ist, erwägt der Fachverband, die Bundeswettbewerbsbehörde einzuschalten, um den Prozess zur Schaffung von Konten zur Kundengeldsicherung im Interesse der Mitgliedsunternehmen zu beschleunigen. Zudem engagiert sich der Fachverband, dass Klarstellungen wie beispielsweise im Zusammenhang mit Aggregatoren auf gesetzlicher Ebene getroffen werden.

→ Zum **Digital Operational Resilience Act** (DORA) veranstaltete der Fachverband Anfang Mai 2024 einen Workshop in hybrider Form, an dem über 80 Personen aus betroffenen Unternehmen teilnahmen. Zur Vorbereitung stellte der Fachverband den Mitgliedern die von ihm erstellte Checkliste zu DORA zur Verfügung und diskutierte im Rahmen des Workshops die zwischenzeitlich von der FMA lancierte DORA-Checkliste, die bei der Erhebung zum **Austrian Digital Finance Landscape 2024** eingesetzt wurde. Die DORA-VO sieht vor, dass Finanzunternehmen und IKT-Dritt-dienstleister bei der Aushandlung vertraglicher Vereinbarungen die Verwendung von Standardvertragsklauseln, die von Behörden für bestimmte Dienstleistungen entwickelt wurden, erwägen sollen. Diesbezüglich hat der Fachverband gegenüber Aufsichtsbehörden kommuniziert, dass die Erstellung von Standardklauseln für die Vertragsverhandlungen von Finanzunternehmen und IKT-Dritt-dienstleistern hilfreich und zweckdienlich wäre. Nach derzeitigem Stand werden die zuständigen Behörden keine Standardvertragsklauseln zur Verfügung stellen. Der Fachverband ist mit der FMA in ständigem Austausch, um eine proportionale Anwendung von DORA sicherzustellen. Aufgrund der Komplexität der neuen Anforderungen ist davon auszugehen, dass die FMA in einem ersten Schritt die getroffenen organisatorischen Maßnahmen zum IKT-Risikomanagement überprüft und erst in einem zweiten Schritt die Informations- und Kommunikationstechnologie selbst.

→ Die EU-Verordnung über Märkte für Kryptowerte (**Markets in Crypto Assets Regulation – MiCAR**) hat einen einheitlichen Rechtsrahmen für Kryptowährungsdienstleister in Europa geschaffen und trägt zur Stabilität des Finanzmarktes bei. Die MiCAR-Regelungen zu vermögenswertreferenzierten Token (ART) und E-TOKEN gelten bereits seit 1. Juli 2024, mit 30. Dezember 2024 tritt der zweite Teil der Verordnung in Kraft. Obwohl EU-Verordnungen normalerweise kein eigenes Vollzugsgesetz benötigen, war dies für MiCAR notwendig, um die zuständige Aufsichtsbehörde, deren Kompetenzen und die Übergangsbestimmungen festzulegen.

Für Beratungsdienstleistungen zu Kryptowerten benötigen Gewerbliche Vermögensberater ab 30. Dezember 2024 entweder eine FMA-Konzession oder eine Anstellung bei einem konzessionierten Kryptowerte-Dienstleister. Im politischen Diskurs hatte der Fachverband konsequent auf eine rasche Umsetzung für den österreichischen Finanzstandort gedrängt, damit zeitgerecht mit In-

krafttreten der MiCAR Zulassungsanträge bei der FMA eingebracht werden können. Das Engagement des Fachverbands hat wesentlich dazu beigetragen, dass das MiCA-Verordnung-Vollzugsgesetz (MiCA-VVG) im Juni 2024 im österreichischen Nationalrat eingebracht und im Juli 2024 beschlossen wurde. Damit konnte sichergestellt werden, dass eine Antragstellung bei der FMA rechtzeitig möglich war. Derzeit besteht auch ein reges Interesse am österreichischen Standort, was nicht zuletzt auf die Initiativen der Branche zurückzuführen ist.

Welche Unterscheidung zwischen Kryptowerten und Finanzinstrumenten besteht, erläutert der Fachverband in einem Informationspackage zur MiCAR, das in der Wissensdatenbank auf der Fachverbandwebsite abrufbar ist. Wesentlich ist diese Unterscheidung, da die Vermittlung von Finanzinstrumenten nicht den Regelungen der MiCAR, sondern der MiFID II unterliegt. Für die Beratung zu Kryptowerten geht die MiCAR schließlich mit einschneidenden Einschränkungen einher.

→ Durch EuGH-Urteile wurde die Möglichkeit des Scorings eingeschränkt sowie die **Verwendung von Insolvenzdaten** bei vorliegender Restschuldbefreiung an die Frist der Veröffentlichung gebunden. Dies hat zur Folge, dass sowohl die Auskunfteien als auch die kreditgebende Wirtschaft nur noch ein Jahr nach Restschuldbefreiung in Österreich diese Informationen verarbeiten dürfen. Um dem entgegenzuwirken, hat der Fachverband eine umfassende Stellungnahme erarbeitet, welche nachvollziehbar und im Sinne des Standorts Österreich für eine Verlängerung der Fristigkeiten im Zusammenhang mit Insolvenzdaten plädiert.

→ Die neuen **Befähigungsprüfungsordnungen für die Gewerbliche Vermögensberatung und Wertpapiervermittlung** sind seit 1. Juli 2024 in Kraft und gelten für alle ab diesem Zeitpunkt begonnenen Prüfungen. Die Novellierung war erforderlich, um die Befähigungsprüfungsordnungen an die aktuellen nationalen sowie europarechtlichen Vorgaben anzupassen, die auf eine Vergleichbarkeit der Qualifikationsniveaus und eine stärkere Mobilität von Arbeitskräften in der EU abzielen. Die österreichische Registrierungsstelle für den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) ordnete die Befähigungsprüfungen dem NQR-Level 6 zu, das dem Niveau eines Bachelor-Abschlusses entspricht. Bei der Neufassung der Regelungen in intensiver Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) achtete der Fachverband insbesondere darauf, diese möglichst praxisnah zu gestalten und dabei den neu hinzugekommenen An- und Herausforderungen der Branche gerecht zu werden. So entfällt etwa das Modul zur Ausbilderprüfung, weil es für den gelebten Berufsalltag wenig Relevanz hatte. Da viele Gewerbliche Vermögensberater ihr Gewerbe in eingeschränkter Form ausüben, gibt es neben der uneingeschränkten Befähigungsprüfung nun auch die Option, Prüfungen für bestimmte Teilbereiche abzulegen. Zudem wurden die Anrechnungsmöglichkeiten von Lehrabschlüssen, Befähigungsprüfungen in verwandten Gewerben und Hochschulabschlüssen erweitert. Zur Sicherstellung, dass der Katalog der Prüfungsfragen

und Musteraufgaben dem neu definierten Qualifikationsniveau entspricht, hat der Fachverband mit pädagogischen Instituten und Experten zusammengearbeitet.

→ Die Anträge auf **Energiekostenpauschale** von Gewerblichen Vermögensberatern und Wertpapiervermittlern wurden im vergangenen Jahr größtenteils automatisch abgelehnt. Grund dafür war, dass die Berechnung der Förderhöhe auf Umsatzsteuermeldungen basierte, diese Berufsgruppen allerdings teilweise unecht umsatzsteuerbefreit sind. Zur Bewilligung eines Antrags mussten die umsatzsteuerpflchtigen Umsätze über einem bestimmten Schwellenwert liegen, was zu einer rechtlichen Benachteiligung führte. Der Fachverband hat sich daher dazu entschlossen, einen Musterprozess anzustrengen, um den Anspruch auf die Energiekostenpauschale für die betroffenen Unternehmen rechtlich abzusichern – mit der Absicht, erforderlichenfalls das Verfahren bis zum Verfassungsgerichtshof zu führen. Parallel dazu führte der Fachverband in Kooperation mit der Bundessparte Information und Consulting Gespräche mit den zuständigen Behörden und Ministerien, um eine Lösung für jene Unternehmen zu erreichen, deren Antrag 2023 abgelehnt wurde. Dies zeigte Erfolg: Durch eine vom Nationalrat im März 2024 beschlossene Änderung des Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetzes (UEZG) und den Erlass der dazugehörigen Förderrichtlinie durch das BMAW wurde eine nachträgliche Antragstellung der Energiekostenpauschale für unecht umsatzsteuerbefreite Unternehmen und Unternehmen, die einmalig die Kleinunternehmengrenze von 35.000,- Euro überschritten hatten, möglich. Auf Betreiben des Fachverbands wurde für die Beantragung der Energiekostenpauschale 2 auch gleich vorab sichergestellt, dass unecht umsatzsteuerbefreite Umsätze in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen sind.

→ Die Rahmenbedingungen für die **Kollektivvertragsverhandlungen für das Jahr 2024** waren angesichts der angenommenen anhaltend hohen Inflation in Österreich herausfordernd. Dennoch gelang es dem Verhandlungsteam des Fachverbands, die von der Arbeitnehmervertretung energisch geforderte Erhöhung der Ist-Gehälter sowie eine Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden erfolgreich abzuwehren. Auch in den derzeit laufenden Verhandlungen für das Jahr 2025 setzt sich der Fachverband für eine maßvolle Ausgestaltung des Kollektivvertrags ein.

→ Die Fachverbandsarbeit umfasste auch **Interviews mit heimischen Medienvertretern**, um auf kritische Themen aufmerksam zu machen und Lösungsansätze aufzuzeigen. Im Rahmen einer Presseaussendung wies Fachverbandsobmann Dolzer anlässlich des Weltspartags auf das in der österreichischen Bevölkerung weit verbreitete mangelnde Verständnis für die den Finanzprodukten zugrundeliegenden Konzepte hin. Fundiertes Wissen über Anlageprodukte wie etwa Aktien oder Exchange Traded Funds (ETF), Diversifikation und Zinseszinseffekte seien jedoch unerlässlich, um langfristige Vermögensaufbaustategien zu entwickeln und Pensionslücken zu schließen, so Dolzer. In diesem Zusammenhang betonte er die Bedeutung der objektiven und unabhängigen

Beratung durch Finanzdienstleister, die für ihre Kund:innen individuelle Strategien entwickeln, die sowohl auf das persönliche Risikoprofil zugeschnitten als auch auf die Erreichung langfristiger Vermögensziele ausgerichtet sind.

→ Im Rahmen einer Masterarbeit wurde das **Berufsimage der selbstständigen Finanzdienstleister** in Österreich untersucht. Zu einer Teilnahme an der Umfrage waren unter anderem Beratungskund:innen eingeladen, Finanzdienstleister wurden um eine Selbsteinschätzung gebeten. Der Fachverband rief per Newsletter zu einer Teilnahme auf. Die letzte Erhebung zum Berufsimage fand 2007 im Auftrag des Fachverbands Finanzdienstleister statt. Die aktuelle Befragung bot den Vorteil, ohne finanziellen Einsatz interessante Daten zur öffentlichen Wahrnehmung der Berufsgruppe zu erhalten, mit der die Imagearbeit des Fachverbands noch präziser ausgerichtet werden kann.

KOOPERATIONEN MIT INTERESSENSVERBÄNDEN

→ Bereits seit 2011 arbeitet der Fachverband eng mit **BIPAR** (www.bipar.eu), dem europäischen Dachverband der Interessenvertretungen aus dem Finanz- und Versicherungsbereich, zusammen. BIPAR wird regelmäßig von der Europäischen Kommission in versicherungswirtschaftlichen Fragen konsultiert und genießt Anerkennung bei den wichtigsten internationalen Organisationen und Behörden auf diesem Gebiet. Durch die Mitgliedschaft bei BIPAR bleibt der Fachverband stets über aktuelle Entwicklungen und Gesetzesinitiativen informiert und kann in enger Zusammenarbeit mit dem Verband gezielte Maßnahmen zur Interessenvertretung effektiv umsetzen.

Beim **BIPAR-Midterm-Meeting** am 25.-26. Jänner 2024 in Brüssel, an dem rund 125 Expert:innen und Stakeholder teilnahmen, stand die Retail Investment Strategy im Fokus. Der Fachverband legte – auch in einem separaten Gespräch mit dem Büro des Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments – ganz klar seine Position zum diskutierten Provisionsverbot, zum Best-Interest-Test sowie zu Benchmarks (Value for Money) dar – und stellte entsprechende Lösungsansätze für einen praxisgerechten Kompromiss zu den kritischen Punkten zur Diskussion. Zudem erörterte der Fachverband seine Bedenken hinsichtlich des Vorschlags der Europäischen Kommission für die Verordnung zum Financial Data Access Framework (Open Finance): Durch eine umfassende einheitliche Regelung für den Zugang zu Kundendaten sollen Konsument:innen die Nutzung ihrer Finanzdaten besser nachvollziehen können. Für Finanzdienstleister wären damit allerdings unverhältnismäßige Erschwernisse verbunden. Der Fachverband zeigte bereits vorab in zahlreichen Stellungnahmen die drohenden nachteiligen Auswirkungen der vorgesehenen Regelungen auf und erhielt beim BIPAR-Midterm-Meeting Unterstützung für sein Anliegen einer stärkeren Verankerung des Proportionalitätsgrundsatzes, um praktikable Rahmenbedingungen sicherzustellen. Daraüber hinaus thematisierte der Fachverband seine interessenspolitischen Intentionen zu weiteren für die Branche relevanten

EU-Agenten wie zur Geldwäscheprävention (AMLR/AMLD) und zum Zahlungsverkehr (PSR/PSD3).

→ **Der Verband Österreichischer Leasing-Gesellschaften**

(VÖL) spielt eine zentrale Rolle bei der Vertretung der Interessen der österreichischen Leasingunternehmen. In Zusammenarbeit mit dem Fachverband wurden politische Gespräche zu Themen wie Steuerrecht und Förderungen geführt, um gemeinsam wichtige Anliegen der Branche voranzubringen.



→ Mit der **Digital Assets Association Austria** (DAAA) besteht ein kontinuierlicher fachlicher Austausch, der sich vor allem auf steuer- und aufsichtsrechtliche Themen konzentriert. Diese Zusammenarbeit unterstützt den Dialog zu relevanten Entwicklungen im Bereich der digitalen Vermögenswerte.

SERVICE

→ Der Fachverband bietet auf seiner **Website** wichtige aktuelle Informationen für seine Mitglieder und für an Finanzdienstleistungen Interessierte. Zentrales Element ist die **Wissensdatenbank**: Sie stellt umfassende Brancheninformationen zur Verfügung, die wie in einem Lexikon von A bis Z über Stichworte zugänglich sind. Dieses laufend upgedateete und erweiterte Informationstool enthält Artikel zu wichtigen Rechts- sowie Steuerthemen, FAQs, praktische Formulare, Checklisten und weitere relevante Hintergrundinformationen. Aktuell ergänzte der Fachverband die Wissensdatenbank um zwei **Leitfäden** zur EU-Verordnung über Märkte für Kryptowerte (**MiCAR**) und brachte die Rechtsartikel „Kundenakquise/Namhaftmachung“ sowie „Eignungstest“ auf den neuesten Stand. Der Leitfaden „Beratung zu Kryptowerten“ erläutert die regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten bei Kryptowerten, während der Leitfaden „Kryptowerte“ einen Überblick zu Begrifflichkeiten und möglichen Gewerbeberechtigungen beinhaltet. Zudem wurden die steuerrechtlichen Artikel sowie der Artikel zu DORA aktualisiert. Die Informationssammlung zu rund 140 Stichworten deckt die für

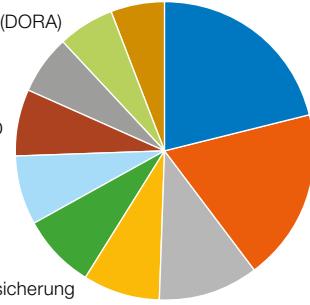
Finanzdienstleister wesentlichsten Bereiche ab. Auf der Website können User zudem einen Chatbot nutzen, der rund um die Uhr Fragen beantwortet und relevante Informationen bereitstellt.

Die Fachverbandwebsite verzeichnete im Zeitraum von 1.1.2024 bis 24.10.2024 durchschnittlich über 5.450 Seitenaufrufe und 3.850 Sitzungen pro Monat. Von den mehr als 29.200 Usern griffen 74 Prozent über den Desktop, 25,6 Prozent über ein Mobiltelefon und 0,4 Prozent über ein Tablet auf die Website zu.

Fachverbandwebsite: Seitenaufrufe nach Themen

im Zeitraum vom 1.1.2024 – 24.10.2024

- Digital Operational Resilience Act (DORA)
- Berufsbild Gewerbliche Vermögensberatung
- Finanzdienstleister allgemein
- Versicherungsvermittlung und IDD
- Crowdinvesting-Plattformen
- BILDUNGS-KickOff 2024
- Prüfungstermine für Gewerbliche Vermögensberatung und Wertpapiervermittlung
- Vermögensschadenshaftpflichtversicherung
- Kreditvermittlung
- Praxisfragen zur Versicherungsvermittlung



→ Der **monatliche E-Newsletter** des Fachverbands erreicht etwa 3.278 Abonnement:innen und dient als schnelles und effektives Medium, um über aktuelle berufsspezifische Entwicklungen, gesetzliche Vorgaben, Gerichtsentscheidungen und Serviceangebote zu informieren. Bei besonders dringenden Themen wird zusätzlich ein Sondernewsletter versendet, um die Empfänger:innen zeitnah auf wichtige Ereignisse aufmerksam zu machen. Die durchschnittliche Öffnungsrate von 43,27 Prozent liegt deutlich über der von Inxmail für das Jahr 2024 ermittelten Benchmark für die Finanzbranche (31,7 Prozent). Die Klickrate beträgt im Schnitt 4,17 Prozent und ist damit ebenfalls höher als der von Inxmail für die Finanzbranche erzielte Durchschnitt (3,7 Prozent).

Sie interessieren sich für das Newsletter-Service des Fachverbands und sind noch keine Abonnement:in?

Dann registrieren Sie sich jetzt online unter www.wko.at/finanzdienstleister.

→ Das **Mitgliedermagazin FACTS** bietet praxisnahe Berichte zu aktuellen Finanz- und Rechtsthemen sowie zu Stellungnahmen, Serviceleistungen und Aktivitäten des Fachverbands. Interviews mit Entscheidungsträger:innen aus der Branche liefern wertvolle strategische Einblicke aus erster Hand. Das dreimal jährlich erscheinende Magazin wird per Post an alle Mitgliedsunternehmen und wichtige Partner:innen aus Wirtschaft und Politik versandt und ist auf Wunsch auch digital zu beziehen. Zusätzlich kann jede Ausgabe auf der Website des Fachverbands online eingesehen werden.

Sie möchten FACTS künftig online beziehen? Ihr Vorteil dabei: Sie können alle Ausgaben speichern und Artikel nach Bedarf nachlesen – auch bei Adressänderung erreicht Sie jede Ausgabe direkt und schnell. Bei Interesse senden Sie bitte eine kurze Information und Ihre Mailadresse, an welche die Zusendung erfolgen soll, an finanzdienstleister@wko.at.

→ Über die **Digitale Lern- und Wissensplattform** (DLW) des Fachverbands kann auf die aktuelle Version des **Skriptums** zur Gewerblichen Vermögensberatung und Wertpapiervermittlung zugegriffen werden. Diese ist fundierte Lernunterlage zur Prüfungsvorbereitung für Berufseinsteiger und zugleich optimales Nachschlagewerk für den beruflichen Alltag. Mit dem Skriptum hat der Fachverband einen kompakten Überblick zu den für den Berufstand relevanten Gesetzen und Regelungen erarbeitet – mit Fall- und Rechenbeispielen, einem Fragen- und Antwortenkatalog sowie Übungsaufgaben.

Zur **Vorbereitung auf die Befähigungsprüfung** kann auf der DLW zudem das eigene Wissen zum Lernstoff mittels Fragen zu allen prüfungsrelevanten Bereichen getestet werden. Die Tests zu den verschiedenen Kapiteln des Skriptums werden – um den Übungseffekt zu steigern – immer wieder neu zusammengestellt.

Verpasste **Webinare** sind bequem über die DLW nachzuholen, was die Erfüllung der gesetzlichen Weiterbildungspflicht vereinfacht. Weiters kann die DLW zur **Rezertifizierung** genutzt werden. Das vom Fachverband dafür ausgestellte Zeugnis dient als offizieller Nachweis für die gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung der Gewerblichen Vermögensberater und Wertpapiervermittler.

Der Zugang zur DLW für ein Jahr ist – zum Preis von 80,- Euro – über den WKO-Webshop (webshop.wko.at) erhältlich. Nähere Informationen zur Rezertifizierung finden Sie in der Wissensdatenbank auf der Fachverbandwebsite.

→ Der Fachverband stellt seinen Mitgliedsunternehmen kompakte und übersichtliche **Checklisten** zu komplexen Themen zur Verfügung. Diese bieten eine strukturierte Übersicht zu allen relevanten Punkten eines Themas und präsentieren praktikable Lösungsansätze für potenzielle Herausforderungen. Für Konsument:innen bietet der Fachverband ebenfalls Checklisten, die eine optimale Vorbereitung auf Beratungsgespräche ermöglichen – was wiederum Finanzdienstleistern eine effizientere und zeitsparende Beratung erleichtert. Diese als Leitfaden dienenden Unterlagen sind in der Wissensdatenbank unter dem Stichwort „Checklisten“ zum Download verfügbar.

→ Mit einem **Gütesiegel** zeichnet der Fachverband jene rund 470 Gewerblichen Vermögensberater und Wertpapiervermittler aus, die sich zur freiwilligen Einhaltung der im Jahr 2013 eingeführten Standes- und Ausführungsregeln bekennen. Damit gehen sie die Verpflichtung ein, Ethik- und Kollegialitätsklauseln sowie Regeln zur verantwortungsvollen Berufsausübung in den Bereichen

Investition, Finanzierung und Risikoabsicherung einzuhalten. Für Pfandleiher wurden 2015 eigene Standesregeln eingeführt (aktuell 8 Gütesiegelträger), für Crowdinvesting-Plattformen folgten diese im Jahr 2016 (aktuell 12 Gütesiegelträger). Für diese beiden Berufsgruppen ist das Tragen des Gütesiegels insbesondere mit der Verpflichtung zu kontinuierlicher Weiterbildung und zur Einhaltung strikter Transparenzvorgaben verbunden.

Alle Gütesiegelträger:innen erklären sich außerdem bereit, konstruktiv mit der Ombudsstelle des Fachverbands zusammenzuarbeiten und die Autorität des Ehrensiedsgerichts anzuerkennen, das die Einhaltung der Standes- und Ausführungsregeln überwacht. Diese Selbstregulierung stärkt maßgeblich das positive Ansehen der Finanzdienstleister.

Die Kontaktdaten aller Träger:innen des Gütesiegels sind für Kund:innen auf der Fachverbandwebsite abrufbar.

→ Die **unabhängige Ombudsstelle** des Fachverbands, die seit 2022 von Gerhard Windegger geleitet wird, bietet bereits seit über einem Jahrzehnt kostenfreie Unterstützung für Berater:innen und Konsument:innen aus ganz Österreich. Als Schlichtungsstelle vermittelt sie bei Konflikten oder Unstimmigkeiten rund um Finanzdienstleistungen – sowohl zwischen Finanzdienstleistern und ihren Kund:innen als auch zwischen Finanzberater:innen. Die Hauptaufgabe der Ombudsstelle besteht darin, Sachverhalte zu klären, Missverständnisse aufzulösen und gemeinsam mit den betroffenen Berater:innen Lösungen zu erarbeiten, um eine außergerichtliche Einigung zu erreichen. Sollte es notwendig sein, wird ein Fall an das Ehrensiedsgericht des Fachverbands, die zuständige Gewerbebehörde oder bei Verdacht auf strafbare Handlungen an die Staatsanwaltschaft übergeben.

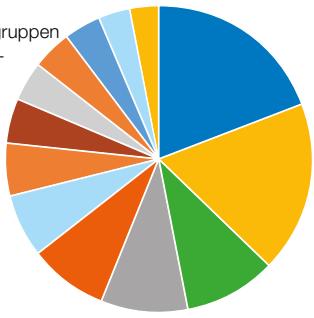


Der Ombudsmann bearbeitete im laufenden Jahr insgesamt 47 eingebauchte Fälle, von denen ganze 83 Prozent erfolgreich zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst wurden (Stand: 31.10.2024). Dreizehn der eingegangenen Beschwerden bezogen sich auf Marktteilnehmer aus dem Ausland. Die anderen Beschwerden konzentrierten sich jeweils zur Hälfte auf die Bereiche Veranlagung (17 Fälle) und Finanzierung (17 Fälle).

Der Ombudsmann des Fachverbands, Gerhard Windegger, ist für Sie unter der Tel.Nr. +43 (0)5 90 900 DW 5550 bzw. per Mail an fdl.ombudsstelle@wko.at erreichbar.

Mitgliederanfragen nach Themen

- Rechtliches
- Weiterbildungsverpflichtung
- Bitcoins und Kryptowährungen
- Indirekte Anfragen über die Fachgruppen
- Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen
- Zugang Online-Service
- Geldwäscheprävention und Terrorismusbekämpfung
- Digital Operational Resilience Act
- Berufshaftpflichtversicherung
- IDD/Versicherungsvermittlung
- Provisionsverbot/
- Retail Investment Strategy
- Crowdinvesting
- Zahlungsdienstleister



→ Rund 1.150 **Anfragen von Mitgliedern** beantwortete die Geschäftsstelle des Fachverbands im Jahr 2024 direkt und bedarfsgerecht.

VERANSTALTUNGEN

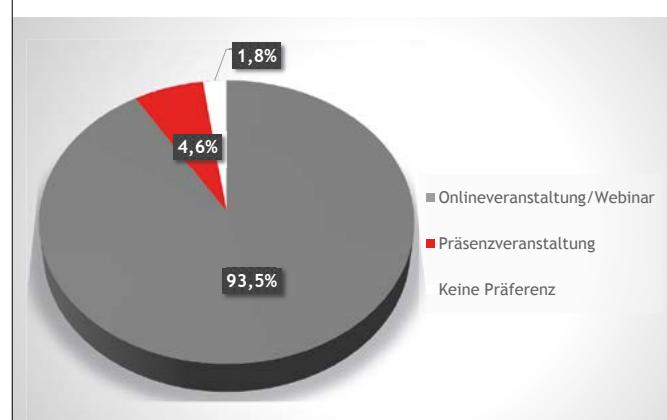
→ Das Jahr startete der Fachverband auch diesmal mit dem – nunmehr achten – **BILDUNGS-KickOff**, der vom 16. bis 26. Jänner 2024 wieder online stattfand. Der Event ist mittlerweile der weitaus größte für Mitgliedsbetriebe innerhalb der Wirtschaftskammer und zugleich auch die umfassendste Weiterbildungsveranstaltung für Gewerbliche Vermögensberater und Wertpapiervermittler in Österreich. Mit 2.597 Anmeldungen verzeichnete sie einen neuen Rekord. Die Teilnahmegebühr für Nichtmitglieder betrug 300,- Euro, für Mitglieder der Fachgruppen Finanzdienstleister grundsätzlich 90,- Euro – wobei die Mehrzahl der Fachgruppen ihren Mitgliedern eine kostenfreie Teilnahme ermöglichte. Mit der Teilnahme konnten bereits zu Jahresbeginn die gesetzlichen Weiterbildungsverpflichtungen für die Gewerbliche Vermögensberatung und Wertpapiervermittlung sowie hinsichtlich der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente – MiFID II – in vollem Umfang erfüllt werden. Für 78,7 Prozent der Teilnehmer:innen war dies auch der entscheidende Grund, die Veranstaltungsreihe zu absolvieren.

Das von den Fachorganisationen aller Bundesländer gemeinsam mit dem Fachverband gestaltete Programm beinhaltete 10 Webinare, an denen jeweils im Schnitt 1.742 Personen teilnahmen. Etwa 71 Prozent der 77.910 angebotenen Fortbildungsstunden wurden live absolviert.

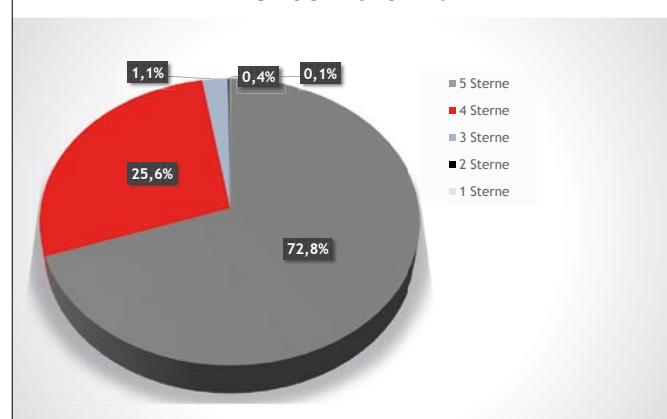
Die Zufriedenheit mit der Ausrichtung und Qualität der Veranstaltung ist gegenüber dem letzten Jahr nochmals um 1,4 Prozent auf 98,4 Prozent (4- und 5-Sternebewertungen) gestiegen. Von rund 98 Prozent der Befragten wurde die Qualität der Vortragsinhalte und die Kompetenz der Referent:innen positiv bewertet. Auch die Zustimmung zur Abhaltung des BILDUNGS-KickOffs als Online-Veranstaltung hat einen neuen Höchstwert von 93,5 Prozent erreicht – 2021 waren es noch 76 Prozent. Dass die einzelnen

Webinare an aufeinander folgenden Tagen stattfanden und somit berufsbegleitend absolviert werden konnten, begrüßten 64 Prozent der Befragten. 97,2 Prozent schätzen zudem das Angebot, die Webinare bis zum Jahresende „nachschauen“ zu können.

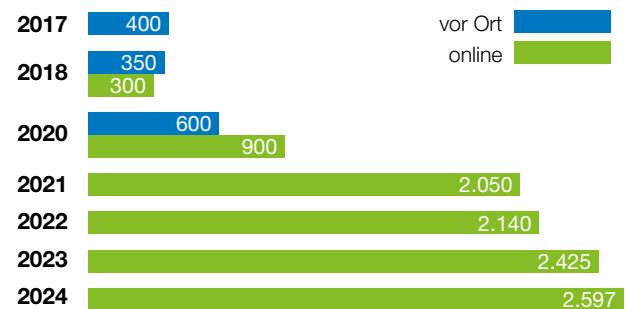
In welcher Form soll der BILDUNGS-KickOff stattfinden?



Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit dem BILDUNGS-KickOff 2024?



Entwicklung Teilnehmerzahl beim BILDUNGS-KickOff



Das inhaltliche Programm war präzise auf die Anforderungen der Weiterbildungsverpflichtungen ausgerichtet. Es umfasste Vorträge von 25 hochkarätigen Expert:innen zu den wichtigsten Themen, die derzeit die Branche bewegen, und erfüllte damit die Erwartungen an eine kompakte sowie zeiteffiziente Wissensvermittlung:

Die Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Österreich im aktuellen globalen ökonomischen Umfeld analysierte Dr. **Christoph Schneider** / Economia GmbH. Der Portfolioverwaltung widmete sich Dr. **Rolf Majcen** / FTC Capital GmbH und sensibilisierte die Teilnehmer:innen für die Risiken hinsichtlich eines Marktmissbrauchs. Fachverbandsobmann KommR Mag. **Hannes Dolzer** präsentierte eine Studie zum „Ertragsvergleich fondsgebundener Lebensversicherungen – Provisionstarife versus Honorar“, welche wichtige Argumente gegen das auf europäischer Ebene diskutierte Provisionsverbot liefert. Die Challenges des Pensionssystems beleuchtete **Stefan Otto** / WWK Lebensversicherung a. G. und zeigte innovative Lösungsansätze unter Einbeziehung von Kryptowährungen, künstlicher Intelligenz und Robotik auf. In seinem Vortrag legte DI **Maximilian Schwaiger** / FH Joanneum den Fokus auf Konzepte der Verlustaversion, Risikobewertung und Prämienkalkulation in Unfall- und Lebensversicherungen.



Auf die Vorschriften zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung konzentrierte sich Ing. Mag. **Peter Stabauer** / Wirtschaftskammer Oberösterreich in seinem Beitrag, während KommR Dr. **Herbert Samhaber** / Dr. Samhaber & Partner Vermögensverwaltungs AG Begriffsbestimmungen zu Finanzprodukten, Wertpapieren und Veranlagungen sowie die damit verbundenen rechtlichen Normen erläuterte. Die Besteuerung von Kapitalvermögen und „Steuer-Highlights“ für Finanzdienstleister waren Thema des Referats von Mag. **Cornelius Necas** / NWT Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH – mit Fokus auf der steuerlichen Behandlung von in- und ausländischem Kapitalvermögen sowie Kapitalanlageprodukten. Dr. **Bernd Fletzberger** und Mag. **Sanijel Ficulovic** von PFR Rechtsanwälte stellten das Fernfinanzdienstleistungsgesetz (FernFinG) vor und gaben einen Ausblick auf Änderungen durch die neue EU-Richtlinie im Bereich des Fernabsatzes von Finanzprodukten.

Mit der Finanzvermögensentwicklung in Österreich, den Auswirkungen der Zinswende auf die Kreditvolumina, den diesbezüglichen

Herausforderungen für Berater:innen und mit entsprechenden Lösungsansätzen befassten sich **Christoph Kirchmair** und **Pablo Viveros**, MSc von INFINA. Mag. **Fleming Eibel** / HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG setzte sich mit den Vorgaben zu Zwischenfinanzierungen und den Standardisierungsprozessen der Banken auseinander. Dr. **Raphael Toman**, LL. M. / BRANDL TALOS Rechtsanwält:innen GmbH thematisierte die Retail Investment Strategy und deren Auswirkungen auf den Versicherungsvertrieb. RA Mag. **Stephan Novotny** legte Regelungen zu Kündigung und Rücktritt bei Versicherungsverträgen dar – unter besonderer Berücksichtigung aktueller Gerichtsentscheidungen.

Die Grundlagen der Pfandbriefgesetzgebung und das Zusammenspiel von Kapital- und Kreditmarkt erörterte Fachverbandsgeschäftsführer Dr. **Alexander Kern**, MSc in seinem Vortrag. Mag. **Laurenz Benndorf**, BSc / Anadi Bank ging näher auf die Grundlagen der Kreditvermittlung ein und thematisierte Kreditbearbeitungsgebühren sowie Vermittlerprovisionen. **Franz Tschematschar** / FTC – Franz Tschematschar Consulting e. U. gab einen umfassenden Einblick in den Leasingmarkt und zu den verschiedenen Finanzierungsarten. Um die Herausforderungen am Immobilienmarkt, einschließlich Preisentwicklung und Investitionstiming, ging es im Vortrag von MMag. **Louis Obrowsky** / LB Immo Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. RA Mag. **Martin Pichler** / AKELA Rechtsanwält:innen GmbH fasste die aktuellen Entwicklungen im Veranlagungsrecht gemäß dem Kapitalmarktgesezt zusammen. Die Rolle von Private Equity als Investment nahm Mag. **Birgit Schmolmüller** / RWB PrivateCapital GmbH ins Visier.

Mit der Retail Investment Strategy aus interessenspolitischer Perspektive und den mit der RIS verbundenen Zielen der EU setzte sich KommR Mag. **Hannes Dolzer** in seinem Beitrag auseinander. RA Mag. **Martin Pichler** / AKELA Rechtsanwält:innen GmbH erläuterte die neuen Konzessionstatbestände des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG) 2018 und regulatorische Neuerungen im Wertpapierhandel, Eigenhandel und Depotgeschäft. Über die Rolle der FMA bei der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sprachen **Alexander Mares**, MA / Finanzmarktaufsicht (FMA) und Mag. **Birgit Moser**, LL. M. / Universität Klagenfurt. Mag. **Kerstin Stadler**, MA / FMA erklärte die Vorgaben zur Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen, während MMag. **Adrian Trif**, BA / FMA die neuen Anforderungen des Digital Operational Resilience Acts vorstelle.

Sie konnten an einem Vortrag nicht teilnehmen? Wenn Sie zum BILDUNGS-KickOff angemeldet waren, haben Sie die Chance, alle verpassten Webinare (außer das Modul zur Wissensvertiefung im MiFID-Bereich) bis zum 31. Dezember 2024 über meine-weiterbildung.at nachzuholen und nach erfolgreicher Absolvierung des Wissenstests anrechnen zu lassen.

Auf der mit Unterstützung des Fachverbands entwickelten „Plattform für Weiterbildung“ (www.meine-weiterbildung.at)

können Sie einsehen, welche Fortbildungspflichten Sie bereits erfüllt haben.



→ **AKTUELLE FRAGEN ZUR INSOLVENZ VON VERSICHERUNGEN UND IMMOBILIENUNTERNEHMEN** standen im Mittelpunkt eines Webinars der Höher Insurance Services GmbH am 24. September 2024. Gemeinsam mit Vertreter:innen des Fachverbands und der Kanzlei BRANDL TALOS Rechtsanwält:innen wurden die aktuellen Entwicklungen beleuchtet.

→ Die enge Zusammenarbeit zwischen der Finanzmarktaufsicht (FMA) und dem Fachverband, die sich durch einen kontinuierlichen, konstruktiven Austausch auszeichnet, ist europaweit sicherlich einzigartig. Beim **PRAXISDIALOG FÜR WERTPAPIER-DIENSTLEISTER** am 7. Mai 2024 bot die FMA eine Plattform für Diskussionen. Nach Vorträgen von FMA-Expert:innen zu Themen wie Statistik, Update zum Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) 2018, Verwaltungspraxis zum Wertpapierfirmengesetz (WPFG) und zur Verordnung über Wertpapierfirmen (IFR) sowie AML-Aufsicht bei Wertpapierunternehmen konnten Mitglieder des Fachverbands praxisrelevante Anliegen direkt mit den FMA-Vertreter:innen besprechen und wertvolle Einblicke gewinnen.

VERANSTALTUNGSTIPP – Save the date!

9. BILDUNGS-KICKOFF | 13.-23. Jänner 2025

Die bereits zur Institution gewordene größte Fortbildungsveranstaltung für Gewerbliche Vermögensberater und Wertpapiervermittler in Österreich findet zum Jahresauftakt über zwei Wochen hindurch in Form von Live-Webinaren statt. Beim BILDUNGS-KickOff 2025 erwartet Sie wieder ein hochwertiges Programm, das inhaltlich und zeitlich den Vorgaben des Weiterbildungslehrplans der Gewerbeordnung (Module 1 bis 9) entspricht und ebenfalls die Fortbildungsverpflichtung betreffend die MiFID II (Modul 10) abdeckt. Nutzen Sie die Chance, Ihre Weiterbildungspflichten für 2025 durch die Teilnahme am BILDUNGS-KickOff gleich im Jänner zur Gänze zu erfüllen!

Nähere Informationen zum Programm und zu den Anrechnungsmöglichkeiten finden Sie auf der Fachverbandwebsite unter „Veranstaltungen“.

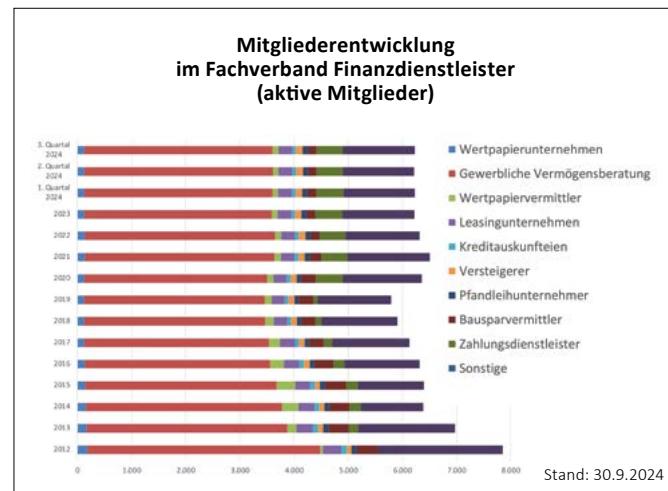
Für die Anmeldung – bis spätestens 13. Jänner 2025 – sowie für den Erhalt der Teilnahmebestätigungen ist Ihre Registrierung auf der Plattform meine-weiterbildung.at/bko2025 erforderlich.

Statistiken 2024

Meetings zur Interessenvertretung 2024



Entwicklung der Mitgliederzahlen



FÜR MITGLIEDER AUSVERHANDELTE SONDERKONDITIONEN

- Anadi Connect – Volldigitalisierte und papierlose Produktbeantragung via Tablet
- ARS – Akademie für Recht, Steuern und Wirtschaft: Sonderrabatt von 10% für spezifische Seminare
- BP Plus Tankkarte: Top-Konditionen bei Treibstoff und Schmiermitteln
- Finanzverlag: Vergünstigungen für ausgewählte Praxishandbücher und Seminare
- MIFIDRECODER zur MiFID II-konformen Aufzeichnung von Telefon- und Videoberatungsgesprächen zu Sonderkonditionen

- VARIAS OG – Digitaler Beratungsprozess für den Vertrieb und die Dokumentation inklusive der in den Prozess integrierten Formulare, der Datenbank und der elektronischen Unterschrift plus Tarifrechner zum Sondertarif
- Gruppen-Kranken- und Pflegeversicherung (Merkur Versicherung)
- Private Krankenversicherung im Rahmen eines Gruppenvertrags (Wiener Städtische Versicherung)

Nähere Informationen zu den Sonderkonditionen finden Sie auf der Fachverbandswesite.

www.wko.at/finanzdienstleister



KommR Mag. Hannes Dolzer
Fachverbandsobmann



Dr. Alexander Kern, MSc
Fachverbandsgeschäftsführer

Ihr Team im
FACHVERBAND FINANZDIENSTLEISTER



Bernadette
Baier, MA
Referentin



Mag. Roland
Brandt,
Referent



Mag. Hakan
Ündemir,
Bakk., LL. M., MBA
Referent



Lukas
Demuther,
Assistent



Barbara
Klaus,
Assistentin